

# RICHTLINIEN ZUR SONDERVERGABE (MEHRMITTEL 2023) *in der Fassung vom 02.05.2023*

## 1. Grundsätzliches

- 1.1 Finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien können nur Vereine erhalten, die dem Landesverband der SPORTUNION Niederösterreich angehören.
- 1.2 Die Gewährung von Förderungen nach diesen Richtlinien erfolgt nach Vorhandensein der Mittel. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Förderhöhe.
- 1.3 Die Förderungen werden auf Vorschlag des Fachausschusses für Finanzen vom Landesvorstand vergeben. Sämtliche Förderansuchen sind über das SPORTUNION Datenbanksystem (<https://suvw.at>) einzureichen.
- 1.4 Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Verein die statutarischen Pflichten laut §8 der „Statuten der SPORTUNION Niederösterreich“ erfüllt. Dabei wird insbesondere auf die Entrichtung der Verbandsumlage, die jährliche Teilnahme zumindest eines Vereinsvertreters am Bezirksgruppentag und die Bekanntgabe der statutengemäßen Vereinsleitung sowie der aktuellen Mitgliederzahlen über das Vereinsportal geachtet.
- 1.5 Alle ausgeschütteten Fördermittel im Rahmen des Bundesvereinszuschusses sind nach den aktuell gültigen Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport GmbH abzurechnen bzw. nachzuweisen wobei zu beachten ist, dass der Leistungszeitraum immer auch dem Abrechnungszeitraum entsprechen muss. Die genauen Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport GmbH sind unter <https://www.bundes-sport-gmbh.at/wp-content/uploads/2019/09/F%C3%B6rderrichtlinien-gem.-BSFG-2017.pdf> einsehbar.
- 1.6 Für die Weitergabe der Fördermittel ist nach Möglichkeit vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen. Allfällige Barauszahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in einem Kassabuch zu erfassen.
- 1.7 Bei Auflösung des Vereines oder Austritt aus der SPORTUNION NÖ behält sich die SPORTUNION NÖ vor, Fördermittel der letzten 10 Jahre zurückzufordern.

## 2. Mehrmittel

Aufgrund der Erhöhung der besonderen Bundessportfördermittel stellt die SPORTUNION Niederösterreich ab 2023 Förderungen im Rahmen einer Sondervergabe für nachhaltige, betriebskostensparende Maßnahmen (z.B. PV-Anlagen, thermische Sanierungen, Erneuerung von Flutlichtanlagen, Umstellung der Heizungsanlage, etc.) bzw. für besondere Mehraufwendungen (z.B. gestiegene Mietkosten) zur Verfügung. Die Förderungen werden nach dem Datum des Einreichens und bis zum Aufbrauchen der Mittel in Höhe von maximal € 300.000,- für die in den Punkten 3. und 4. genannte Bereiche vergeben.

### **3. Nachhaltige, betriebskostensparende Maßnahmen bei vereinseigenen Sportstätten**

3.1 Förderungen im Bereich Sportstättenbau/Infrastruktur können nur für außergewöhnliche Belastungen gewährt werden. Jährlich wiederkehrende Aufwendungen zählen zum gewöhnlichen Vereinsbetrieb und müssen vom Verein selbst finanziert werden.

3.2 Gefördert werden Aufwendungen für nachhaltige, betriebskostensparende Maßnahmen für vereinseigenen Sportstätten. Die Maßnahmen müssen dabei vom Verein selbst umgesetzt und die Anlagen vom Verein selbst betrieben werden. Eine Förderung bei Errichtung durch Dritte (z.B. Gemeinden) ist ausgeschlossen. Bei PV-Anlagen ist zusätzlich der Einspeisevertrag vorzulegen, der ebenfalls auf den Verein lauten muss.

3.3 Die Vereine, die nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuschüsse erhalten, sind aufgefordert, auch beim Land NÖ, bei der Gemeinde sowie wenn vorhanden beim angeschlossenen Fachverband um Fördermittel anzusuchen.

3.4 Abgerechnet werden dürfen nur

- Honorarnoten und Rechnungen von Architekten und Baufirmen, etc.
- Firmenrechnungen über Baumaterialien, technisches Material, etc.
- Kosten für Sanierungsmaßnahmen

wenn diese auf den Verein ausgestellt sind.

3.5 Wird ein Bauvorhaben von anderen Bauträgern als dem Förderungsempfänger getragen (z.B. Gemeinde) und teilfinanziert oder ein vereinbarter Pauschalbetrag an diesen entrichtet, sind zur Abrechnung vorzulegen:

- Nutzungsvereinbarung und Original-Zwischenrechnung zwischen dem Förderungsempfänger und dem Bauträger (z.B. Gemeinde).
- Originalrechnung an den Bauträger mindestens in der Höhe der zugesagten Förderung.

3.6 Die Förderhöhe beträgt maximal 20% der gesamten Investitionskosten und ist mit € 5.000,- pro Verein und Bauvorhaben begrenzt. Pro Verein können im Bereich Sportstättenbau insgesamt (inklusive der Aufwendungen für nachhaltige, betriebskostensparende Maßnahmen) maximal € 25.000,- abgeholt werden, wobei für die Maximalsumme ein Durchrechnungszeitraum von drei Jahren gilt. Ein Kostenvoranschlag ist dem Förderansuchen anzuschließen. Die SPORTUNION NÖ behält sich zudem vor weitere Kostenvoranschläge einzuholen.

3.7 Nicht gefördert werden Kosten für die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung von Lokalen für gewerbliche Zwecke (z.B. Kantinen) auf Sportstätten.

### **4. Außergewöhnliche Mietkosten aufgrund der Energiekrise und Teuerung**

4.1 Gefördert werden Kosten für die Benützung von fremden, nicht vereins- oder verbandseigenen Sportstätten, wenn diese Kosten nach Art oder Höhe eine außergewöhnliche Belastung für den Vereinsbetrieb darstellen.

4.2 Die Mietkosten müssen dabei dem regelmäßigen Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb zugerechnet werden können. Kosten im Zusammenhang mit Einzelveranstaltungen, Kunstrasenspielen, Trainingslager bzw. Sommer- oder Feriencamps werden nicht gefördert.

4.3 Ebenso nicht gefördert werden Mietaufwendungen die in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flugsportgeräten (z.B. Hangarierungskosten) stehen.

4.4 Aufwendungen für in Rechnung gestellte Strom-, Heizungs-, Energie- bzw. Reinigungskosten zählen nicht zu den Mietkosten.

4.5 Der Mietmehraufwand muss dabei um zumindest 50% über der Mietbelastung des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. Schuljahres liegen. Die Förderhöhe beträgt maximal 30% vom tatsächlichen Mietaufwand und ist mit € 50,- pro im Wettkampfsport aktives Vereinsmitglied (Mitglied im jeweiligen Fachverband) bzw. mit € 20,- pro aktives Vereinsmitglied (nicht Mitglied in einem Fachverband) limitiert. Entscheidend für die Berechnung der Förderhöhe sind die zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderansuchens in der Vereinsverwaltung abgebildeten Mitgliederzahlen.